

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	31 (1933)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krankheit an den übrigen Skeletteilen: verkrümmten Röhrenknochen im Sinne von Säbelbeinen oder verkrummen Armen, vierseitigen Schädelformen mit stark ausgebildeten Stirnhöckern, Zahnumbildung, mißbildetem Brustkorb usw., wodurch man schon von vornherein auf die Möglichkeit solcher Regelwidrigkeit aufmerksam wird.

Bei den platten Becken ist die Michaelische Raute in die Quere gezogen und bildet eine querliegende Raute.

Das quererengte Becken ist sehr selten. Es kommt zu Stande, wenn durch Wachstumsstörungen während der Fruchtentwicklung die Kreuzbeinflügel mangelhaft ausgebildet sind oder ganz fehlen. Hier ist der quer Durchmesser des Beckeneinganges und des ganzen Beckens stark verkürzt; die Schamfuge springt stark vor und die Hüftbreite ist bedeutend schmäler als die Schulterbreite.

Schräg verengte Becken entstehen entweder durch einseitiges Fehlen des Kreuzbeinflügels oder auch durch Krankheiten eines Beines während der Jugendzeit. Ein verkürztes Bein, ein versteiftes Hüftgelenk, Zustände, die zum Hinten führen, können diese Beckenformen veranlassen. Die Durchmesser brauchen hiebei nicht besonders verkürzt zu sein, wenigstens nicht alle. Wenn die Veränderungen nicht zu stark ausgesprochen sind, kann eine Geburt unter Umständen von selber vor sich gehen; nur ist der Mechanismus ein anderer als bei normalen; der Kopf tritt in dem größten verfügbaren Durchmesser ein; dies wird ein schräger sein; die zweite Drehung wird dadurch in geringerem Maße nötig. Die

Michaelische Raute zeigt hierbei eine verzerrte Form. Ähnliche Veränderungen können bei starken Verkrümmungen der Wirbelsäule vorkommen. Wenn diese mehr im Sinne eines Buckels, d. B. nach tuberkulösen Wirbelentzündungen, auftritt, so entsteht oft ein Trichterbecken. Der Vorberg steht höher, die Lendenwirbelsäule zeigt, von hinten gesehen, nicht die normale Einziehung. Die Michaelische Raute ist schlecht angedeutet, die Kreuzhüftbeinflügel treten vor. Bei dieser Form ist besonders der Beckenausgang verengt. Normalerweise ist das männliche Becken ein Trichterbecken.

Endlich haben wir noch eine Beckenform, die dadurch zu Stande kommt, daß der leste Lendenwirbel vom ersten Kreuzbeinwirbel nach vorne abgleitet und so das Becken gewissermaßen überdeckt. Hier ist an Stelle der Michaelischen Raute ein sattelartiger Vorsprung zu sehen; die Dornfortsätze des Kreuzbeins springen deutlich vor; der Beckeneingang ist stark verengt.

Den höchsten Grad der Beckenverengung finden wir aber bei den osteomalaktischen Becken. Die Osteomalakie, oder die Knochenverweichung der Erwachsenen, ist eine Krankheit, die oft in der Schwangerschaft, hie und da auch ohne eine solche, sämtliche Knochen des Skelettes ihrer Kalksubstanzen beraubt. Dadurch werden sie weich und formbar. Die Krankheit verläuft meist unter erheblichen Schmerzen. Bei den höheren Graden wird nun das Becken dadurch verengt, daß von oben die Wirbelsäule, von den Seiten die Oberschenkel die Beckenknöchel eindrücken. Dadurch entsteht für den Beckeneingang die Form eines Kartenherzens, weshalb man diesen Ausdruck

auch benutzt, um diese Form zu kennzeichnen. Daß unter diesen Umständen eine Geburt auf natürlichem Wege ausgeschlossen ist, leuchtet wohl jedem ein.

Bücherlisch.

Dr. med. et jur. Franz Kirchberg: *Massage und Gymnastik in Schwangerschaft und Wochenbett*. Zweite Auflage, Berlin, Verlag von Julius Springer 1933. Preis RM. 3. 60.

Das Büchlein bepricht in klarer und leicht fachlicher Art die in Schwangerschaft und im Wochenbett nützliche Massage und Gymnastik. Erst wird die Massage und Gymnastik in der normalen Schwangerschaft behandelt, dann die in krankhaften Zuständen; dann kommt das normale Wochenbett daran und ebenso das krankhafte Wochenbett. Auch die Gefahren der mechanischen Behandlung in Schwangerschaft und Wochenbett werden nicht vergessen, was bei der großen Erfahrung des Verfassers, der Lektor für Massage und Heilgymnastik an der Universität Berlin ist, ja selbstverständlich erscheint.

Wenn wir einer Kritik Raum geben sollen, so würden wir wünschen, daß einzelne Teile durch Abbildungen verdeutlicht worden wären; denn die Abbildung hat vor dem Worte den Vorteil, sich rascher und tiefer dem Gedächtnis einzuprägen.

Das Werk sollte jede Hebamme studieren, um ihren Patientinnen mit Rat über diese Gebiete zu dienen.

Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1932.

A. Einnahmen.		Fr.
Saldo-Vortrag.		36. 51
1. 1212 Jahresbeiträge à Fr. 2. —	2,424. —	
38 Neueintritte à Fr. 1. —	38. —	
2. Kapitalrückzahlungen:		
Aus Sparbüchlein der Kantonalbank Brugg und Obligationenrückzahlungen	10,305. 75	
3. Zinsen:		
Zins von Oblig. der Kant.-Bank Brugg	Fr. 1,215. 25	
Zins von Sparbüchlein	" 150. 20	1,365. 45
4. Verschiedene Beiträge:		
Schweizerische Unfall- und Haftpflichtversicherung Winterthur	Fr. 191. 30	
Versicherungsgesellschaft Zürich	" 77. —	268. 30
5. Drucksachen:		
Bücher, "Storchentante"-Verkauf	195. 50	
6. Unterstützungsstasse:		
Kindermilchfabrik Guigoz, Biel	Fr. 100. —	
Nobs & Co., Münchenbuchsee	" 150. —	250. —
7. Geschenke:		
Firma Persil, Basel	100. —	
8. Porto-Rückvergütung.	233. 04	
Total der Einnahmen		<u>15,216. 55</u>

B. Ausgaben.

1. 13 Gratifikationen	530. —
2. 19 Unterstützungen	930. —
3. Beiträge an Vereine und Zeitungen:	
Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich	Fr. 60. —
Bund schweiz. Frauenvereine, Biel	" 20. —
Sektion Sittliches Volkswohl, Zürich	" 30. —
4. Beiträge an verschiedene Sektionen:	
Sekt. Schwyz: Fr. Schnüriger, Sattel	Fr. 35. —
Sekt. Uri: Frau Vollenweider, Flüelen	" 50. —
Sekt. Unterwalden	" 40. —
Sekt. Wallis, Fr. 150. — plus Fr. 30. —	" 180. —
(Verzichtung des Lohnes vom Ueberlebener zugunsten dieser Sektion Fr. 30. —)	
5. Kapitalanlagen:	
Einfälgie Sparbüchlein, Kantonalbank Brugg	Fr. 6,942. 10
Ankauf einer Obligation	" 3,000. —
Zins von Sparbüchlein	" 150. 20
10,092. 30	
Uebertrag	
Fr. 11,967. 30	

	Uebertrag	Fr.	11,967. 30
6. Drucksachen:			
Hössi, Buchdrucker, Brugg	Fr. 7. 90		
Hössi, Buchdrucker, Brugg	" 8. 65		
Hössi, Buchdrucker, Brugg	" 1. 20		
Kasimir Meyer, Wohlen: je 1500 Kuverte und Briefköpfe	77. 60		
Kasimir Meyer, Wohlen: 2000 Kuvertenweisskarten	" 55. 40		
Kasimir Meyer, Wohlen: 1500 Kuverte			
Hürzeler, Brugg: Verbielstättigung der Rechnung	" 10. —		
Rob. Müri, Schinznach: 3000 Mahnahmeharten	" 30. —		
Rob. Müri, Schinznach: 300 Mahnaharten	" 9. —	199. 75	
7. Honorare des Zentralvorstands			1,050. —
8. Delegierten- und Generalversammlung, Sitzen:			
Taggelder an den Zentralvorstand	Fr. 120. —		
Bahnauflagen an den Zentralvorstand	" 134. 30	254. 30	
9. Reisepesen und Taggelder:			
Revisorin Frau Vollenweider, Flüelen	Fr. 32. —		
Revisorin Frau Aeschbacher, Sisikon	" 31. 40		
An die Kassenrevisorin Frau Aeschbacher	" 72. —		
An Fr. Marti, Präsidentin, und Frau Märki, Vize-Präsidentin, für Bahn und Spesen nach Bern zur Beprechung mit der Präsidentin, Fr. Trüssel	" 49. 25		
Bahnvergütung zu Sitzungen:			
Fr. Marti	" 44. 20		
Frau Günther	" 22. —		
Frau Märki	" 44. 70		
Frau Pauli	" 38. 80		
Frau Meier	" 25. 50		
Bahnvergütung für Regelung der Bankgeschäfte: Frau Pauli	" 11. —		
Fr. J. Duval, Mayens, für Protokoll an der Generalversammlung	" 184. —	554. 85	
10. Porti, Telefon, Mandate:			
Präsidentin Fr. Marti	" 236. 45		
Aktuarin Frau Günther	" 78. 25		
Kassiererin Frau Pauli (Telephon)	" 33. 15		
Uebertrag		Fr. 347. 85	14,026. 20

	Uebertrag	Fr. 347.85	14,026.20
Kassiererin Frau Pauli, Porti, Nachnahmen und Mandate	"	243.—	
An Frau Günther: Für Ausweise und Delegierten-Karten	"	47.56	638.41
11. Krankenkassebeiträge für 80-jährige Mitglieder, 49 à Fr. 8.—		392.—	
12. Betriebspeisen und Verschiedenes:			
Erstellen der Jahresrechnung	Fr.	20.—	
Trinkgeld an Briefträger	"	5.—	
Fr. Büchi: Bemühungen für den Schweiz. Hebammenverein	"	8.—	
Aufbewahrungsgebühr für die Wertschriften bei der Kantonalbank	"	5.20	
Couponsteuer und Depotgebühr an die Kantonalbank Brugg	"	28.90	
Für Abschrift des Protokolls der Generalversammlung Sitten, an Herrn Muntwyler	"	7.20	74.30
13. Geschenke:			
An Liga für das Christentum, Lausanne	"	20.—	
An Fr. Wenger, Redaktorin der "Schweiz. Hebammenzeitung", zum 20-jährigen Jubiläum	"	22.—	
An die Waisenfänger Sitten	"	13.40	55.40
Total der Ausgaben			15,186.31

	Bilanz.
Total Einnahmen	15,216.55
Total Ausgaben	15,186.31
Saldo Uebertrag	30.24

Vermögensbestand per 31. Dezember 1932.

Kassabestand	30.24
7 Obligationen Aargauer Kantonalbank	23,500.—
Sparheft Aargauer Kantonalbank	5,987.65
Total	29,517.89

Vermögens-Vergleichung.

Vermögen pro Dezember 1931	29,731.86
Vermögen pro Dezember 1932	29,517.89

Verminderung 213.97

Schinznach-Dorf, den 15. Februar 1933.

Die Zentralkassierin: Frau Pauli.

Geprüft und richtig befunden:

Schinznach-Dorf, den 2. März 1933.

Die Revisorinnen:

Röthli Lisette, Pfäffikon, Sch.
Bamert Elié, Tuggen.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Wir bringen unsren Mitgliedern nochmals in Erinnerung, daß Anträge für die am 12. und 13. Juni in Luzern stattfindende Delegierten- und Generalsversammlung bis 1. April in unserm Besitz sein müssen. Anträge, die später eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
M. Marti, P. Günther,
Wohlen (Aarg.), Tel. 68. Windisch, Tel. 312.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:
Frau Corah, Waltenburg (Graubünden).
Frau von Allmen, Corcelles (Neuenburg).
Frau Koch, Tamins (Graubünden).
Frau Gertich, Basel.
Mme. Rieben, Lavigny (Waadt).
Frau Schweizer, Magden (Aargau).
Frau Zoff-Schwarz, Bern.
Frau Göhewiler, Bischöfzell (Thurgau).
Mme. Reubi, Le Locle (Neuenburg).
Frau Wälti, Zollikofen (Bern).
Frau Dief-Gerber, Neuenegg (Bern).
Fr. Müller, Gählingen (Schaffhausen).
Fr. Straub, Biel (Bern).
Frau Urben, Biel (Bern).
Frau Leemann, Rüfikofen (Zürich).
Frau Zofy Leuthard, Schlieren (Zürich).
Frau Thierstein, Schaffhausen.
Frau Steiner-Glättli, Liestal (Baselland).

Frau Bodmer, Ober-Erlinsbach (Aargau).
Frau Nanjer, Maienfeld (Graubünden).
Mme. Balloton, Belleauz, Lausanne.
Frau Lombardi-Rupp, Bern.
Frau Bollenweider, Flüelen (Uri).
Frau Mathis, Buch (Thurgau).
Frau Auer, Ramse (Schaffhausen).
Mme. Mentha, Boudry (Neuenburg).
Frau Graf, Lauterbrunnen (Bern).
Mme. Ganthey, Genf.
Mme. Gagnaux, Mürist (Freiburg).
Frau Zuber, Choindez (Zura).
Fr. Detiker, Rüti (Zürich).
Frau Buchmüller, Herzogenbuchsee (Bern).
Frau Santeler, Fimmelsberg (Thurgau).
Frau Haller, Zollikofen (Bern).
Frau Annaheim, Liestal (Solothurn).
Frau Meier, Aarau.
Frau Hartmann, Möriken (Aargau).
Frau Höhl, Zürich.
Frau Spillmann, Binningen (Basel).

Zu verkaufen

1628

wegen seltenem Gebrauch ein noch gut erhaltenes

Motorrad
Marke "Möser", Damenmodell,
3,5 P.S., vorteilhaft für Hebammen.
Jakob Lenz, Drehslerei,
Wüstelberg-Wynigen (Bern).

OHRS

der billige
der zweckmässige

Krampfadern - Strumpf.

Lieferung nur durch Wieder-
verkäufer. — Verlangen Sie
Muster zur Ansicht und Be-
zugsquellen-Nachweis.

Generalvertretung für die
Schweiz: **Egli & Co.,**
Brüttisellen / Zch.
Tel. 932.310

[OF 10371 Z]

Junge, tüchtige

Hebammme

sucht Stelle in Gemeinde oder
Klinik. — Würde auch Stelle als
Pflegerin annehmen. Graubünden
oder kath. Landesgegend bevorzugt.

Öfferten befördert unter Nr. 1629
die Expedition dieses Blattes.

Die Adressen

sämtlicher Mitglieder des
Schweizer. Hebammenvereins
auf gummiertes Papier gedruckt,
zur Versendung von Zirkularen,
Prospektten od. Mustersendungen,
sind zu beziehen zum Preise von

Fr. 25.—

von der Buchdruckerei
Bühler & Werder in Bern
Waghausgasse 7 — Telephon 22.187



DIALON-PUDER

hervorragend bewährter Kinderpuder zur Heilung und Verhütung des Wundseins

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

O. Brassart, Pharmaceutica A.-G., Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmaceutischer Präparate **Karl Engelhard**,
Frankfurt a. M.

1615 b

Frau Räber, Seebach.
Frau Büttiker, Luzern.
Frau Etter, Basel.

Eintritte:

- 156 Frau Rosa Giger, Schmidrued (Aargau),
6. März 1933.
140 Frau Rosina Hüsenschmid, Hauenstein
(Solothurn), 9. März 1933.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todes-Anzeigen.

Am 10. Februar verstarb an einem Schlaganfall im Alter von 65 Jahren

Frau Raschle,

Degersheim; am 14. Februar, nach kurzer Krankheit

Frl. Hauser,

Häggenschwil (St.G.), im Alter von 72 Jahren; am 24. Februar, ebenfalls nach kurzer Krankheit

Frau Egli-Sigrist,

Küschnacht (Zürich), im Alter von 65 Jahren, und am 12. Februar, nach langer Krankheit

Frau Gysler-Herger,

Bürglen (Uri), erst 55 Jahre alt.
Wir empfehlen die lieben Verstorbenen einem freundlichen Andenken.

Die Krankenkassekommission Winterthur.

Krankenkasse-Notiz.

Vom 1. bis 10. April kann der zweite Quartalsbeitrag pro 1933 per Postcheck VIII b/301, Winterthur, mit Fr. 8.05 einbezahlt werden. Nach dem 15. erfolgt der Bezug per Nachnahme Fr. 8.25. Die Kassierin: E. Kirchhofer, Belthheim/Winterthur.

Vereinsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. Unsere letzte Sitzung vom Februar war gut besucht. Herr Dr. Krupp hielt uns einen schönen Vortrag, welcher von den Anwesenden allgemein verdankt wurde, ebenso der Besuch von Frl. Martin sei herzlich verdankt. Unsere nächste Sitzung findet am 29. März, nachmittags 4 Uhr, im Frauenhütt statt. Herr Dr. Kreis hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, einen Vortrag zu halten; wir hoffen, daß die Mitglieder recht zahlreich erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Die Vereinsitzung vom 8. März war gut besucht. Herr Dr. Baud, Spezialarzt für Beinleiden, hielt uns einen sehr interessanten Vortrag. Er sprach über Venenentzündung in der Schwangerchaft und im Wochenbett und über neue Errungenschaften in der Behandlung.

Der Referent verschaffte uns ein klares Bild über die Entstehung und Ursachen einer Venenentzündung. Ferner war er so freundlich, uns zu offerieren, ein andermal über Beingeschwüre zu referieren. Wir sprechen Herrn Dr. Baud nochmals unsern besten Dank aus.

Im letzten Zeitungsbericht wurde vergessen mitzuteilen, daß in die Zeitungskommission einstimmig wieder gewählt wurden Frau Wyss und Frl. Ryß.

Ferner teilen wir den verehrten Kolleginnen mit, daß bei der Firma Rüfenacht's Erben in Bern das neue Hebammen-Sommerkleid zu jirka Fr. 25.— erhältlich ist und zwar in Zephirstoff, der sehr leicht und angenehm im Tragen ist. Das Kleid kann aber auch selbst verfestigt werden. Der Meter Stoff kostet Fr. 1.95. Wir bitten die verehrten Kolleginnen, davon Kenntnis zu nehmen und davon Gebrauch zu machen.

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Am 7. März hielten wir unsere Jahresversammlung ab, die leider nicht sehr stark besucht war. Herr Dr. med. Eugen Bösch, Frauenarzt, hielt ein äußerst interessantes Referat über Krebskrankung. Das wirklich aktuelle Thema — ein großer Prozentsatz der

gesamten Sterblichkeit ist ja in der heutigen Zeit auf den Krebs zurückzuführen — fand die ungeteilte Aufmerksamkeit aller Anwesenden. Der Vortrag wurde von der Präsidentin gebührend verdankt.

Nach dem Kaffee wickelte sich der geschäftliche Teil der Tagung ab. Infolge vorgerückter Zeit mußte alles etwas kurz gefaßt werden. Der Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt, ebenso die Rechnungsrevisorinnen. Jahres- und Kassabericht wurden dankend genehmigt. Die Besprechung über den bevorstehenden Hebammenstag in Luzern und dessen Ausgestaltung rief lebhaften Diskussionen. Es wird gut sein, wenn die nächsten Versammlungen fleißig besucht werden, da speziell in dieser Frage noch viel zu erledigen ist.

Mit kollegialem Gruß!

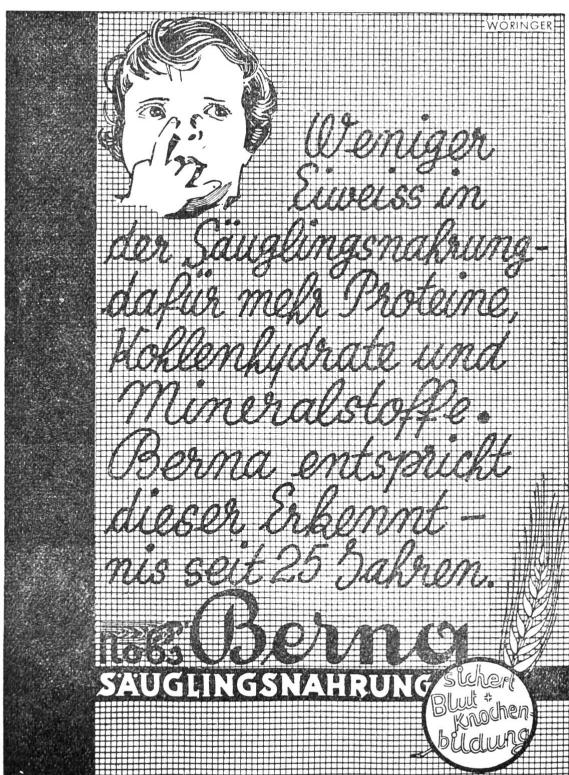
Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Unsere Versammlung vom 2. Februar war gut besucht. Es sind aber fast immer die gleichen Gesichter, die man zu sehen bekommt und es wäre daher erwünscht, wenn auch die andern Kolleginnen hin und wieder einmal zu einer Versammlung kommen würden, denn immer gibt es wieder etwas Interessantes oder Lehrreiches zu hören. So auch anlässlich dieser Versammlung, an der nach Abwicklung der üblichen Traktanden Herr Dr. Vogelsanger einen lehrreichen Vortrag hielt über neue Geburthilfe, der ihm auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt sei.

Auf gestellte Anfragen, ob für praktizierende Hebammen eine Altersgrenze gestellt sei, können wir mitteilen, daß eine solche nicht besteht. So lange eine Hebammme ihr Amt gewissenhaft versieht, kann ihr nicht untersagt werden, dasselbe auszuüben, selbst wenn sie in hohem Alter steht.

Unsere nächste Versammlung findet in Beringen statt, womöglich wieder mit ärztlichem Vortrag und wir hoffen, dann eine große Schar begrüßen zu können. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Einladung hierzu nur der Hebammenzeitung erfolgt, und bitten also unsere Sektionspublikationen jeweils genau zu beobachten.

Frau Brunner.



1622

Nieren-, Blasenleiden Wassersucht?

Auffallende Heilerfolge mit

Indischen Nieren- und Blasentee „Koemis-Koetjing“, „Marke Buddha“

Viele freiwillige Dankschreiben!

1/2 Originalkupackung Fr. 4.50, 1/2 2.50 in allen Apotheken.

Verlangen Sie ausdrücklich „Marke Buddha“

Import indischer Heilkräuter (P 2509 Q)

1623 Dr. W. KNECHT, BASEL, EULERSTRASSE 30

Herzliche Bitte der Blinden an alle Sehenden

an die glücklichen Eltern sehender Neugeborener; damit äuñet für unsre Unterstützungskasse für alle Notfälle in unserem dunkeln Dasein.

Verschenkt unsere Geburts-Karten und Couvert-Verschluss-Marken

Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX 1170, St. Gallen, und Bestellungen, auch nur auf Muster, die kostenlos abgegeben werden, nimmt dankend entgegen:

Die Zentralstelle d. schweizerischen Blindenwesens, St. Gallen.

Junge, tüchtige

Hebamme

sucht Stelle in Klinik oder Spital, würde auch große Praxis übernehmen. Offerten befreit unter Nr. 1624 die Expedition d. Blattes.

Zander's

Kinderwundsalbe

„Bitte senden Sie mir 6 Zander's Kinderwundsalbe; empfehle dieselbe, wo ich kann, da sie ausgezeichnet wirkt.“

Erl. R. R., Hebamme in R.

Zander's Kinderwundsalbe ist mild, reizlos, schützt vor Wundwerden, heilt Wunden, in Verkaufspreis Fr. 1.—. Hebammen erhalten auf Verlangen eine Gratisdose Zander's Kinderwundsalbe.

Man wende sich an Zander, Schwanenapotheke, Baden VI.

Fieberthermometer

mit Prüfungsstempel, in Nickelhülsen, Spezialpreis für Hebammen Fr. 1.50 per Stück. 1611 a

Sektion St. Gallen. Im Namen des Vorstandes obliegt mir die traurige Pflicht, unjern Kolleginnen mitzuteilen, daß unsere Sektion im Februar zwei unserer älteren Mitglieder verloren mußte. Es sind dies die langjährigen, lieben Mitglieder Frl. Haufer, Häggenjäschwil und Frau Raichle, Degersheim. Frl. Haufer starb im Alter von 72 Jahren nach schwerer Krankheit im Kanton-Spital St. Gallen am 14. Februar und Frau Raichle, 65-jährig an einem Schlaganfall am 10. Februar. Sie sind aus einem arbeitsreichen Leben abgerufen worden. Es war uns möglich, den beiden treuen Hebammen und Kolleginnen das letzte Geleite zu geben. Wir wollen ihnen ein liebes Andenken bewahren.

Nur kurz möchte ich nochmals auf unsre nächste Versammlung am 23. März im Spitalkeller hinweisen, an welcher Unterzeichnete nochmals dies und jenes aus Afrika berichten wird.

Also auf zahlreiches Wiedersehen!

Die Aktuarin: Schw. Poldi Trapp.

Sektion Thurgau. Unsere Hauptversammlung am 20. Februar war nur mittelmäßig besucht. Es hat leider immer noch Kolleginnen, welche kein Interesse am Verein haben, und es ist doch so nötig, daß wir zusammenhalten in dieser schweren Zeit.

Nach der üblichen Begrüßung verlas die Präsidentin, Frau Reber, den Jahresbericht, darauf folgte Verlesen des Protokolls und des Kassaberichtes, beides wurde von allen Mitgliedern gutgeheißen.

Wir haben auch einige Jubilarinnen, welche ihr zwanzigstes und dreißigstes Berufsjahr zurückgelegt, mit dem üblichen Gedenk erfreuen können. Wir wünschen ihnen noch eine gute Gesundheit, damit sie noch recht lange den Löffel, welchen sie erhalten, brauchen können.

Es wurde noch beschlossen, im schönen Monat Mai einen Blüschbummel per Auto zu machen.

Es wird dann noch alles nähere darüber in der Zeitung publiziert.

Nach einem guten Zwieri nahm man gegenseitig Abschied. Auf ein frohes Wiedersehen!

Für den Vorstand: Frau Saameli.

Sektion Uri. Schon wieder hat der Tod aus unserem Vereinskreise ein Opfer geholt, in der Person von Frau Gisler-Herger, Bürglen. Die liebe Verstorbene war eine bescheidene Kollegin und wurde als tüchtige Hebammme geachtet.

Sie ist aufgewachsen in Spiringen, wo sie auch die Primarschule besuchte. In noch jungen Jahren machte die Verstorbene den Kurs als Hebammme in St. Gallen. Dasselb betätigte sie sich noch ein Jahr als Hebammme in der Entbindungsanstalt. Von da kam Frau Gisler nach Bürglen, und übte während 25 Jahren den Beruf zu voller Zufriedenheit der Einwohnerschaft aus. Unsere liebe Kollegin war fast ein ganzes Jahr krank, anscheinend war eine kleine Besserung eingetreten, so daß es ihr möglich war, drei Wochen vor dem Tode noch eine Geburt zu leiten. Von da an verschlimmerte sich die Krankheit, und am 12. Februar wurde sie von ihrem Leiden erlöst. Seit Gründung unserer Sektion war Frau Gisler ein eifriges Mitglied und hat fast alle Versammlungen besucht. Bei der letzten Frühlingsversammlung war sie auch noch vertreten, und wer hätte gedacht, daß gerade diese Kollegin die erste sein sollte, welche dem unerbittlichen Tod anheim fallen würde. Wir werden der lieben Verstorbenen gedenken im Gebet.

Auf Wiedersehen über den Sternen!

Unsere nächste Versammlung findet voraussichtlich in der ersten Woche im April statt. Hoffe gerne, daß alle Kolleginnen recht zahlreich erscheinen. Für zahlreiche Traktanden wird gesorgt sein.

In Altdorf wurde in letzter Zeit eine Diskussion geführt betreffs Anstellen einer dritten Hebammme, als Ersatz für Frau Exer selig. Wir wollen aber gerne hoffen, daß die Altdorfer Herren so viel Einsicht haben und begreifen, daß für ihre Gemeinde 2 Hebammen vollauf genügen, da ja beide Hebammen zusammen auf höchstens 50—55 Geburten rechnen können, denn zirka 20 Geburten gehen alle Jahre ab an die anstoßenden Gemeinden und holen dort die Hebammme, wo sie solche näher haben.

Wo sollte da eine dritte Hebammme ihr Auskommen finden, wo zwei zu wenig Geburten haben, zudem bei dem heutigen Geburtenrückgang? In Altdorf gibt es dann auch Frauen, die zur Geburt in Kliniken auswärts gehen. Oder sollte dies etwa der Grund sein, daß die eine oder andere Hebammme den Frauen nicht paßt? Ja, bis man es allen recht tun könnte, würde es noch recht lange gehen, da sollte die Gemeinde für jede Frau eine eigene Hebammme anstellen, und zuletzt könnte es selbst diese auch noch nicht allen recht machen.

Allen Leuten recht tun, das kann fast niemand.
Mit kollegialem Gruß:
Frau Vollenweider.

Sektion Werdenberg-Sargans. Die letzte Versammlung vom 22. November 1932 in Sargans war gut besucht. Die Hebammen, welche den kürzlich stattgefundenen Wiederholungskurs in St. Gallen absolviert hatten, unterhielten die anwesenden Kolleginnen von allem Interessanten, was sie gesehen und gehört hatten, sodass am Schlüsse der Versammlung jede Teilnehmerin befriedigt nach Hause gehen konnte.

Unsere Jahres-Hauptversammlung findet statt Donnerstag 23. März, nachmittags 14½ Uhr, im „Bahnhof“ in Trübbach. Herr Dr. Greimiger, Bez.-Arzt, wird so freundlich sein und

Klistiere sind immer lästig.

Mütter neigen vor und nach der Niederkunft häufig zu Verstopfung, Säuglinge ebenfalls.

In allen diesen Fällen ist

CRISTOLAX

das zweckmässigste Mittel.

Cristolax besteht je zur Hälfte aus Paraffinöl und reinem Malzextrakt, Paraffinöl macht die Darmwände glatt und fördert das Gleiten des Darminhaltes. Malzextrakt hat einen sanften, aber ausgesprochen fördernden Einfluss auf die Verdauung und auf die Weichheit der Stühle. Beide zusammen sind überall da angezeigt, wo Stuhlverhaltung auf schonende Art geheilt werden soll. Das ist ganz besonders bei Frauen während der Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit und bei Säuglingen der Fall.

Wenn Sie Cristolax nicht kennen, so senden wir Ihnen gerne eine Probe.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

uns einen Vortrag halten über "Geburtshilfe vor 30 Jahren und jetzt". Herr Dr. Gremiger sei an dieser Stelle für sein gütiges Entgegenkommen zum voraus bestens gedankt. Recht zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Anschließend an die Versammlung wird ein Gratis-Kaffee serviert.

Für den Vorstand: Frau D. Lippuner.

Sektion Winterthur. Unsere Generalversammlung war sehr gut besucht und wickelte sich die statutarische Traktandenliste rasch und anständig ab. Wir konnten dieses Jahr wieder drei Jubilarinnen begrüßen, nämlich Frau Landolt, Dierling, und Frau Werner, Alten, und Frau Mertl, Rheinau. Letztere kann auf ein 25-jähriges und Frau Landolt und Frau Werner auf ein 40-jähriges Berufsjubiläum zurückblicken. Wir wünschen ihnen auch ferner gute Gesundheit und daß wir sie noch oft in unserem Kreise begrüßen dürfen.

Unsere nächste Versammlung findet den 23. März, 14 Uhr, im Erlenhof statt. Es ist uns von Herrn Dr. Jung ein Vortrag über Tbc zugesagt und hoffen wir von Seiten der Mitglieder großen Aufmarsch. Ferner möchten wir die Kolleginnen bitten, allfällige Anträge zur Generalversammlung des Schweizerischen Hebammen-Vereins bereit zu halten, da dieselben behandelt werden müssen. Der Reiseplan nach Luzern (ev. 3 Tage) wird näher besprochen.

Die Aktuarin: Frau Tanner.

Sektion Zürich. Unsere Monatsversammlung vom Februar war sehr gut besucht, galt es doch einen weiteren, hochinteressanten Vortrag von Herrn Prof. Dr. Frey in der Frauenklinik anzuhören. Der Herr Referent sprach diesmal über Wehen, Wehentätigkeit und Wehentabellen, welches Thema uns wieder eine Fülle lehr-

reichen Stoffes brachte. Das Gebotene sei auch an dieser Stelle wieder aufs Beste verdankt.

Am Montag den 27. März, nachmittags 2 Uhr, folgt im großen Saal der Frauenklinik ein weiterer Vortrag von Herrn Prof. Frey, welcher der letzte in diesem Zylinder sein soll. Es wird uns sehr freuen, wenn unsere Mitglieder sich ganz besonders zahlreich einfinden werden, was an sich selbst ein Zeugnis der Dankbarkeit für die durch Herrn Prof. Frey unserem Verein erwiesenen Dienste bedeuten soll. Einladungskarten werden diesmal nicht verändert.

Der Vorstand.

Nicht gemästete Kinder sind die gesündesten.

Rein vegetable Kleinkindernahrung, in Form sterilisierter, zu Pulver konzentrierter Säfte aus Mandeln und Malz, ohne verbilligende Zusätze wie Getreidemehle, Zucker usw. Bei **Milchschorff, Durchfällen, Ausschlägen**, oder auf ärztliche Verordnung hin, wo Mutter- oder Kuhmilch vollwertig ersetzt werden muß:

Mandel-Pulvermilch

Keimfrei, lange haltbar und bequeme Dosierung. Bezug durch Apotheken in Büchsen zu Fr. 2.75.

Rechnung der „Schweizer Hebammme“ pro 1932.

Einnahmen.

Abonnements der Zeitung	Fr. 5,510.81
Insetate	7,825.70
Erlös aus Adressen	125.60
Kapitalzinsen	242.95
Total	Fr. 13,705.06

Ausgaben.

Für Druck der Zeitung	Fr. 5,692.50
Für Drucksachen	64.—
Provision 15% der Inserate	1,173.90
Zeitungstransport und Porto	
der Druckerei	686.48
Porto der Nachnahmen pro	
1931	317.10
Honorare:	
Redaktion	1,600.—
Zeitungskommission	200.—
An zwei Einfänderinnen	10.—
Für die Revision bezahlt	29.60
Reisepesen und Taggelder nach	
Lausanne (3 Mitglieder)	86.40
Reisepesen und Taggelder nach	
Sitten (3 Mitglieder)	170.10
Reisepesen und Taggeld an	
die Revisorin	57.55
Porto der Redakteurin	23.30
Porto der Kassiererin	16.95
Total	Fr. 10,127.88

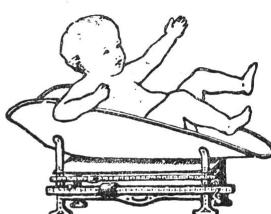
Bilanz.

Die Einnahmen betragen	Fr. 13,705.06
Die Ausgaben betragen	10,127.88
Mehreinnahmen	Fr. 3,577.18
Bermögen am 1. Januar 1932	4,998.60
Bermögen am 31. Dez. 1932	Fr. 8,575.78
Der Krankenkasse geschickt	3,500.—
Verbleiben auf 31. Dez. 1932	Fr. 5,075.78

FRUCTOGEN

Wo keine Milchnährschäden, abwechselnd **Fructomaltin** mit und ohne Cacao à Fr. 2.— und Fr. 2.25 pro Büchse.

NAGO, OLten



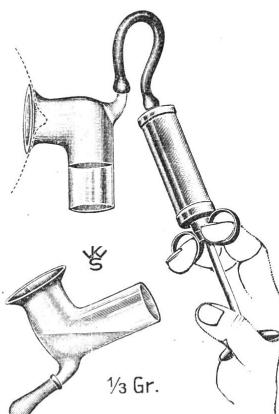
Kinderwaagen

Wir offerieren eine sehr schöne, praktische Kinderwaage, weiß gestrichen, glatte Aussenseite, ohne Staubfängerverzierungen, mit Laufgewicht.

Hebammenpreis **Fr. 55.—**

Wir leihen Kinderwaagen auch aus, Monatsmiete Fr. 4.50.

Diese Waagen eignen sich auch sehr gut für den Haushalt.



Gummistoffe für Unterlagen

sehr schöne, weiche Qualitäten

Schwammgummi-Unterlagen

weich und angenehm, liegen glatt und litzen sich nicht um.

Milchpumpe „Primissima“

eine sehr empfehlenswerte Pumpe, praktisch, hygienisch, leicht zu reinigen, in der neuen Ausführung durch eine Person zu bedienen.

Sanitätsgeschäft Hausmann

St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — Lausanne

Vermögensbestand.

Drei Anteilscheine Volksbank	3,000.—
Kantonalbank laut Sparheft	Fr. 2,050.—
Kassenhalbo	25.78
Total Fr.	5,075.78

Muri, 31. Dezember 1932.

Die Kassiererin:
A. Wyss-Kuhn.

Vorstehende Rechnung wurde von den Unterzeichneten geprüft, mit sämtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen für richtig befunden.

Bern, 23. Januar 1933.

Mme. A. Progin-Carrel, Fribourg.
E. Ingold.

Erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen.

(Schluß.)

Hat sich jemand eine Brandwunde zugezogen, so reise man seine Kleider nicht ab, sondern umschneide die Stelle, an der sie auf der Wunde kleben, mit grösster Vorsicht. Dann trüpfse man auf die verbrannte Stelle reines Olivenöl, Leinöl, oder Leinöl mit Kaltwasser gemischt, oder man bedecke sie mit Eiweiß, um so einen Abschluss von der äusseren Luft herzustellen. Falls ein Arzt nicht zeitig genug eintrifft, kann man auch — völlige Reinheit vorausgesetzt — eine Brandbinde oder Brandsalbe, die in jeder Apotheke zu haben sind, anwenden.

Ist die Verbrennung durch eine Säure hervorgerufen worden, so wasche man die Wunde durch behutsames Abtupfen mittels schwacher Soda- oder Seifenlösung und eines Bausches von Verbandmull- oder Watte. Verbrennt (ässt) man sich mit Lauge oder Kalk, so seze man dem Reinigungswasser eine Kleinigkeit Essig zu.

Bei stattgefundenen Vergiftungen muss man möglichst bald das Gift wieder aus dem Magen zu entfernen suchen. Das geschieht am schnellsten, wenn man durch Rütteln des Schlundes mit

dem Finger oder einer Feder oder durch Eingeben von lauwarmen Milch oder Seifenwasser einen Brechakt hervorruft. Nur bei Phosphorvergiftung ist Milch verboten, da ihre Wirkung hier schädlich für den Körper ist.

Sind aber die Gifte ätzender Natur, so dürfen sie den Weg durch die Speiseröhre nicht zum zweiten Male machen; am besten wird ihre Entfernung durch die Magenpumpe geschehen. Eine solche wird nicht überall schnell zu beschaffen sein. Trifft ein Arzt voraussichtlich erst nach Stunden ein (auf dem Lande!), so soll bei vorhandener Gefahr auch der Laie versuchen, die Magenpumpe durch einen Irrigator, im Notfalle auch durch einen Trichter erlegen, an den man einen Gummischlauch stect. Den Schlauch lasse man verschlucken, fülle den Trichter oder Irrigator mit Wasser und halte ihn dabei höher, als der Magen sich befindet. Dann senke man das Gefäß so weit, daß das Wasser mit dem Mageninhalt herausläuft, wobei der gebogene Schlauch als eine Art Saugheber wirkt. Dem Wasser mische man bei Säurevergiftung etwas Schmierseife oder pulsierende Kreide, bei Vergiftung durch Lauge ein wenig schwache Säure (Eissig, Zitrone) bei. Das Verfahren ist mehrere Male zu wiederholen. — Vorteilhaft ist es, bei Vergiftung sofort in die nächste Apotheke oder Drogerie zu schicken, wo man unter Angabe des Giftes ein Gegenmittel verlangt, um es dem Patienten einzugeben.

Bei betäubenden Giften (viele Pflanzengifte, Strychnin, Blausäure, Wurftgift usw.) suche man den Kranken unter allen Umständen am Einschlafen zu verhindern. Zu dem Zwecke reiche man ihm löffelweise starken Kaffee oder Tee und reibe seinen Körper mit Bürsten oder nassen, kalten Tüchern.

Ist Kalk oder Lauge ins Auge gespritzt, so wasche man es zuerst mit Zuckerwasser und dann mit lauwarmem, reinem Wasser aus, dem man zur Linderung der Reizwirkung ein wenig Essig oder Zitronensaft beisezten kann.

Andere Fremdkörper, die ins Auge gelangt sind, suche man nicht durch Reiben zu entfernen. Höchstens kann man beide Augen schließen und dann das Gesunde mit dem Finger reiben. Durch die Bewegungen, die dann der Apfel des verletzten Auges mitmacht, wird der Fremdkörper meist nach dem Augenwinkel gebracht, von wo er sich leicht durch den Zipfel eines sauberer Taschentuches oder durch die Ecke eines reinen Löffelblattes entfernen lässt. Hat sich der Fremdkörper unter dem Augenlid festgeklemmt, so suche man es umzurollen, um ihn auf solche Weise zu erreichen. Besser ist es jedoch, man lässt die Arbeit vom Fachmann vornehmen, den man selbstverständlich bei schweren Verletzungen sofort zu rufen hat. In solchen Fällen hat man vorher nur das Auge mit einem in lauwarmes Wasser gezaubten Bausch Verbandmull zu bedecken.

Ist eine Erbse, Bohnen oder dergleichen in die Nase gelangt, so suche man sie durch Aussprühen mit lauwarmem Öl (Wasser bewirkt Quellen, also Vergrösserung derartiger Gegenstände) zu entfernen, wobei man das Ausflussrohr der Spülung wagrecht hält.

Auch aus dem Ohr kann man Fremdkörper auf gleiche Weise entfernen, man richte den Strahl nach der hinteren Wand des äusseren Gehörganges. Andere Versuche, Nase und Ohr von nicht hineingehörenden Sachen zu befreien, unterneime man nicht selbst, sondern überlasse sie dem Arzte.

Anders ist es, wenn ein Fremdkörper in die Luftröhre gelangt ist. Da hierbei Erstickungsgefahr vorliegt, so ist sofort einzutreten. Man lehne den Körper des Patienten an einen feststehenden Gegenstand und führe mit der flachen Hand kräftige Schläge zwischen die Schulterblätter. Die auf diese Weise aus dem Brustkasten stoßweise herausgepreßte Luft wird den Fremdkörper wahrscheinlich aus der Luftröhre hinausschleudern. Andernfalls suche man den festgebliebenen Gegenstand mit den Fingern zu erreichen und zu erfassen, ohne sich ängstlich



GUTSCHEIN FÜR 1 SINLAC-MUSTER

Name: _____ Stadt: _____

Strasse und Nr. _____ Kanton: _____

Ausschneiden und unter offenem Umschlag, mit 5 Rp. frankiert, an Nestlé, Vevey, einsenden.

darum zu kümmern, ob man dem der Erstfunktionsgefahr nahegebrachten etwa eine Verlegung zufügen könnte. Schnelle Hilfe vor allem ist hier dringend geboten.

Nicht selten kommt man in die Lage, Wiederbelebungsversuche anstellen zu müssen. Bei einfachen Ohnmachten wird das nicht so schwer sein; ist sie aber in völlige Bewußtlosigkeit oder Scheintod übergegangen, so muß man künstliche Atmung einleiten.

Ist das Gesicht eines Ohnmächtigen blaß, so fehlt es dem Gehirn an Blut. Dann muß man den Kopf tief lagern. Ist die Ohnmacht — z. B. beim Gehirnschlag — durch Blutüberfüllung des Gehirns hervorgerufen, was sich durch ein blaurot, gedunenes Aussehen des Gesichtes bemerkbar macht, so muß der Kopf möglichst hoch zu liegen kommen. Die Blutüberfülle ist durch heiße Fußbäder, durch eben solche Packungen der Beine und Füße und durch kräftiges Reiben derselben mit Bürsten oder rauhen Tüchern abzuleiten. — Dem Ohnmächtigen entferne man alle beengenden Kleidungsstücke, bespriße das Gesicht mit kaltem

Wasser oder peitsche seinen Körper sanft mit nassen Tüchern. Man reize den Kranken zum Niesen, indem man seine Nasenschleimhaut mit einer Feder kitzelt, oder indem man ihm scharfriechende Flüssigkeiten, wie Salmiakgeist oder scharfen Essig, unter die Nase hält.

Hat der Ohnmächtige aufgehört zu atmen, ist sein Puls kaum oder gar nicht fühlbar, so muß man die künstliche Atmung anwenden. Man lege seinen entkleideten Körper flach auf die Erde und schiebt unter sein Kreuz ein Kissen (zusammengerolltes Kleidungsstück). So dann kniet man hinter das Koyende, fäßt die Unterarme dicht unter den Ellenbogen und führt die Arme ausgestreckt über den Kopf, wobei man langsam bis vier zählt. Dann macht man die Armbewegung umgekehrt ebenso langsam und drückt sie fest gegen den Brustkasten. Dadurch wird der Brustkasten abwechselnd erweitert und verengt, wodurch die Luft ein- und ausströmt. Damit das ungehindert geschieht, zieht man vorher die Zunge des Bewußtlosen vor und bindet sie mit einem Tuche oder einer Schnur über dem Kinn fest; andernfalls würde die zurückfallende Zunge den Eingang zur Lufttröhre versperren. — Die Wiederbelebungsversuche müssen mit Ausdauer fortgesetzt werden; hat man doch schon Scheintote nach mehr als zweistündiger künstlicher Atmung wieder zu sich gebracht. — Die künstliche Atmung wird besonders bei solchen angewandt werden müssen, die durch Ertrinken, Verschüttetwerden, Erdrosseln oder Einatmung giftiger Gase erstickt. — Dem Ertrunkenen reinige man zunächst den Mund vom Schlamm und ziehe ihm die Zunge vor, die man festlegt; man stelle ihn nicht, wie oft empfohlen, auf den Kopf, sondern lege den leblosen Körper, falls sein Gesicht rot ist, so über das Knie, daß Arme und Beine herunterhängen, damit das in die Lunge eingedrungene Wasser herausläuft, was durch kräftiges Zupatzen und Drücken des Brustkastens befördert wird. Den völlig Entkleideten hüllt man loß in wollene Decken, reibe ihn kräftig und lass künstlich atmen.

Wer verschüttet und infolgedessen bewußtlos wurde, muß erst von dem in Mund und Nase gedrungenen Sande befreit werden, ehe man



vom 1-3 Monat

Galactina Haferschleim

Vollwertiger Haferschleim, wie die neue Säuglingslehre ihn vorschreibt, verlangt mehrstündiges Kochen, und muss, weil er leicht säuert, stets frisch zubereitet werden. Galactina Haferschleim ist ein Extrakt, das in konzentrierter Form alle wertvollen Stoffe des Hafers enthält und in 5 Minuten einen wertvollen Hafer-schleim-Schoppen oder -Brei ergibt. Deshalb eine zweckmäßige Säuglings-nahrung für die ersten 3 Monate.

Die violette Dose kostet nur Fr. 1.50 und reicht für 40 Schoppen oder 30 Teller Suppe.

vom 3 Monat an

Galactina die neuzeitliche Kindernahrung

2



Auch dieses Präparat entspricht den modernsten Prinzipien nach gemischter Ernährung, weil es Carotin enthält, das reizloseste und wertvollste aller Gemüse, sowie die wachstumfördernden Bestandteile keimender Pflanzen, dazu keimfreie Alpenmild und glycerin-phosphorsaurem Kalk. Diese beiden Präparate garantieren absolut genügende, hochwertige Ernährung des Säuglings und bilden einen sicheren Grundstein für die spätere Entwicklung.

Diese 2 Produkte bieten jede Garantie.

Preis der 1/2-kg-Dose Fr. 2.— Überall erhältlich.

Versuchsmengen oder Musterchen zur Verteilung an junge Mütter stehen zu Ihrer Verfügung.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik „Galactina“, Belp/Bern

Vergessen Sie nicht

LANO

die bewährten Mittel zur sorgfältigen Kinderpflege

Lano-Wundsalbe Lano-Kinderpuder

Per Dose Fr. 1.50

Droguerie Berchtold,

Engelberg

1619

Spezialrabatt für Hebammen!



1616

Vorzügliche

Schwan-Unterwäsche

gestrickt, leicht, porös, hygienisch
Bestes Schweizerfabrikat

Allerlei

Kinder-Artikel

Reiche Auswahl Billige Preise

In unsern Fabrik-Dépôts:

RYFF & Co., A.-G., BERN

Kornhausplatz 3 Gurtengasse 3

Alleinverkauf in:
Biel „Lama“ Centralstrasse 3
Zürich Tricosa A.-G. Rennweg 12
Genève Tricosa S. A. Place Molard 11



Kindersiefe Rordorf

ist aus den besten Rohmaterialien hergestellt, frei von ätzenden Stoffen und wirkt auf die zarte Kinderhaut erfrischend und kräftigend. — Erhältlich in Apotheken und Sanitätsgeschäften.

Preis Fr. 1.25

Hebammen erhalten Spezialrabatt!

K 1412 B Generaldepot: 1546-II

Apotheke Rordorf, Basel

mit ihm ähnlich wie mit Ertrunkenen tut. Erhängte schneide man vorsichtig ab, damit ihr Körper nicht zur Erde fallen und sich dadurch eine Verlebung zuziehen kann.

Bei Vergiftungen durch Leuchtgas (kein Licht im Zimmer oder den benachbarten Räumen anzünden!) oder durch Kohlenoxydgas sorge man zunächst für frische Luft, nötigenfalls durch Einschlagen der Fenster von außen. — Die durch Kohlensäure in Gruben und lange nicht gebrauchten Kellern Verunglückten berge man mit großer Vorsicht, damit der oder die Retter nicht auch zu Schaden kommen.

Ganz besondere Vorsicht erfordern die Rettungsversuche an Ertrunkenen. Sie sind in ein kaltes Zimmer zu bringen und völlig entkleidet in Schnee oder kalte, nasse Tücher einzupacken. Dann wird der Körper, den man aber recht vorsichtig anfassen muß, um keines der steifen Glieder zu zerbrechen, mit dem Schnee und den nassen Tüchern gerieben. Fängt das Leben an zurückzuführen, so wird der Kranke in ein kaltes Bett gebracht, wo man ihn mit trockenen, aber immer noch kalten Tüchern solange reibt, bis die Wärme allmählich zurückkehrt. Erst dann beginnt man,

das Zimmer zu heizen und dem Kranken — falls das Bewußtsein zurückkehrte — heiße Getränke einzufüllen.

Bei allen Hilfeleistungen an Verunglückten sind Kinder und sonstige müßige Zuschauer zu entfernen, da sie nur im Wege sind, ohne nützen zu können. Die Handlung ist, wenn auch so schnell wie möglich, so doch sicher und mit Ruhe und Überlegung vorzunehmen. Damit man das kann, ist empfehlenswert, bestimmte Handgriffe, wie das Umdrehen der Binden, das Anlegen von sonstigen Verbänden, die künstliche Atmung usw. öfters am gesunden Körper zu üben und nicht erst dann machen zu wollen, wenn es die Not erfordert.

Vermischtes.

Was macht den Menschen? Unsere Schul- und Erzieherweisheit hat in den letzten Jahrzehnten schwere Stöße erlitten. Jahre um Jahre bemüht man sich um einen werdenden Menschen, um nachher zu entdecken, daß er bereits seinen Persönlichkeitsstempel aufgeprägt hat, an dem oft nicht mehr viel zu ändern ist. Es ist die

Vererbung, die da eine so unheilvolle Rolle spielt und so viele erzieherische Bemühungen zu schanden macht. Ja, es ist nicht mehr weit zu der Einstellung, daß man sagt: Wozu sich noch bemühen, die Vererbung macht ja doch alles. Da wäre es wichtig, wie weit das eine und wie weit das andere den endgültigen Menschen bestimmt. Dazu gibt es einen sehr eigenartigen Weg. Es gibt bekanntlich zweierlei Zwillinge, ein-eige und zwei-eige. Erstere stammen aus derselben befruchteten Eizelle, haben also das väterliche und mütterliche Erbgut gemeinsam. Bei den andern ist dies nicht der Fall. Es ist bekannt, daß solche ein-eige Zwillinge einander äußerlich oft zum Verwechseln ähnlich sehen. Sieht man sie nun zusammen auf und prüft sie auf ihre geistigen Fähigkeiten, so findet man weitgehende Uebereinstimmung auch in dieser Beziehung. Sie ist etwa doppelt so groß als bei denn zwei-eigenen Zwillingen. Prüft man aber zwei solche Zwillinge, die an getrennten Orten erzogen wurden, so merkt man ungefähr gleich starke Unterschiede zwischen ihnen, wie zwischen zwei-eigenen. In diesem Fall sind also die erheblichen Unterschiede etwa zweimal so stark als das Milieu, die Erziehung.

Wie froh sind Sie jetzt

dass Sie der werdenden Mutter schon während dem Wochenbett Biomalz empfohlen. Durch Biomalz führt sie unbewusst die richtige vorgeburtliche Diäternährung durch — fleischarm, salzarm, fettarm, leicht abführend, dabei reich an aufbauenden, milchfördernden Stoffen. Die schweren Tage der Geburt gehen leichter vorüber, Mutter und Kind sind kräftig und lebensstark.

Biomalz ist für Wöchnerinnen deshalb so gut, weil frei von stopfendem Cacao, leicht abführend und nervenstärkend.

Auch Sie bedürfen von Zeit zu Zeit eines natürlichen Kräftigungsmittels, das den ganzen Organismus neu belebt, den Stoffwechsel anregt und das Blut reinigt. Nehmen Sie jetzt

Biomalz Im Frühjahr wirkt es am besten. In Dosen zu Fr. 1.80 und

Fr. 3.20 überall käuflich.

Das Kind ist da!

Nun eine Tasse guten Kaffee! Natürlich Kaffee Hag, den coffeinfreien echten Bohnenkaffee, der köstlich erfrischt, aber hinterher den ersehnten Schlaf nicht verscheucht.

Auch für die stillende Mutter immer nur Kaffee Hag. Denn Coffein geht in die Muttermilch über.

1626

Literatur und Prospekte kostenlos.
Kaffee Hag A.-G., Feldmeilen (Zürich)



Zu folge Wegzug der bisherigen Inhaberin ist die **Hebammenstelle** für die Gemeinden Maur und Zumikon per 1. April 1933, eventuell später, neu zu besetzen.

Bewerberinnen, die im Besitz des zürcherischen Hebammendiploms sind, sind gebeten, sich bis zum 25. März 1933 bei der Gesundheitsbehörde Maur zu melden, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

1627

Die Gesundheitsbehörden.

Was sterilisiert wurde ist tot
Pulvermilch
Guigoz



lebt und verdritt nicht, weil alles Wasser entfernt ist.

Es ist Milch welche schläft.
Guigoz A.-G., Vuadens (Greyerz.)

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig. 1611

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.



Erfahrene Mütter

ziehen als Kindernahrung die sterilisierte Berner Alpenmilch vor, weil diese Garantie für absolute Keimfreiheit bietet, hohen Nährwert besitzt und vom delikatesten Magen leicht ertragen wird. Bereitet Ihnen die Nahrung Ihres Säuglings Schwierigkeiten, dann versuchen Sie es mit der sterilisierten Berner Alpenmilch



Berneralpen Milchgesellschaft, Stalden

1605 / I



Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien, wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil**.

(K 2020 B)

Verlangen Sie Gratismuster!

1609a / I

Salus-Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)



1606 / IV

werden nach den uns gemachten Angaben und Vorschriften für jeden Zweck speziell angefertigt. Daher Garantie für tadellosen Sitz und zweckentsprechende Ausführung.

Anfertigung für Hängeleib, Wanderniere, Magensenkung, Bauch- oder Nabelbruch und nach Operationen. Spezialmodelle für Schwangerschaft.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“

Anfertigung: beige, weiss und rosa, sowie in diversen Breiten.

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik
M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

Kostenlose Auswahlsendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

Combustin

Salbe und Fettpuder

Combustin-Fettpuder

der Kinder-, Wund- und Schweißpuder zu haben in Apotheken und Drogerien

Combustin-Heilsalbe

gegen alle Schäden der äusseren Haut.

Zu haben in den Apotheken.

Wo nicht zu haben, wende man sich an das **Generaldepot**

A. Th. Haldemann, Basel

Tel. 46.342

Vogesenstrasse 114

Tel. 46.342

1613

A. Th. Haldemann, Basel

Tel. 46.342

Vogesenstrasse 114

Tel. 46.342

zur behandlung der brüste im wochenbett

1610

verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet, das wundwerden der brustwarzen und die brustentzündung.

Unschädlich für das kind!

Topf mit steriles salbenstäbchen fr. 3.50 in allen apotheken oder durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“

